SCHWEIZ 15 Neue Zürcher Zeitung Samstag, 23. März 2019

Wie oft werden Frauen sexuell belästigt?

Bundesrat und Nationalrat wollen das Ausmass der plumpen Sprüche und Übergriffe untersuchen

Die Ratsmehrheit folgt einem Postulat des Walliser **SP-Nationalrats Mathias** Reynard. Dieses fordert «zuverlässige und nützliche Zahlen» in Sachen sexuelle Belästigung in der Öffentlichkeit und am Arbeitsplatz.

MICHAEL SURBER

Ein derb-schlüpfriger Anmachspruch, ein übergriffiges Verhalten oder eine unsittliche Berührung gar - die Formen sexueller Belästigungen in der Öffentlichkeit sind vielfältig. Nicht zuletzt die #MeToo-Debatte hat gezeigt, dass auch die Frauen in der Schweiz von sexueller Belästigungen betroffen sind. Die Diskussion lebt aber nach wie vor stark von der anekdotischen Evidenz, von den zahlreich publik gemachten Einzelgeschichten. Und diese zeichnen ein wenig schmeichelhaftes Sittenbild vorab der männlichen Bevölkerung. Doch wie allgegenwärtig die Problematik wirklich ist, wie schwer sie im Alltag der Frauen wiegt, darüber weiss man bis heute nur wenig Gesichertes. Denn verlässliche Zahlen zur Situation in der Schweiz gibt es nicht. Dies soll sich nun ändern.

Diese Woche entschied der Nationalrat, dass in Sachen sexueller Belästigung mehr empirische Klarheit vonnöten sei. Die Ratsmehrheit folgte einem Postulat von Walliser SP-Nationalrat Mathias Reynard, das vom Bundesrat «zuverlässige und nützliche» Zahlen einfordert, um damit, wie Raynard sagt, «gegen die Geissel der sexuellen Belästigung vorzugehen». Dabei hat Reynard nicht nur Vorfälle in der weiteren Öffentlichkeit im Blick, sondern auch solche an den Arbeitsplätzen. Letztmals sei im Jahr 2008 eine Studie dazu veröffentlicht worden. Und diese hätte gezeigt, dass fast 30 Prozent der Frauen im Laufe ihres Arbeitslebens sexuell belästigt worden seien. Die Regierung müsse jetzt neues Zah-



Die polizeilich erfassten Zahlen der sexuellen Belästigung dürften nur einen Bruchteil der Realität abbilden.

GAËTAN BALLY / KEYSTONE

lenmaterial zusammengetragen und Studien in Auftrag geben, die eine Bewertung des tatsächlichen Ausmasses der Belästigungen ermöglichen würden.

Nur Spitze des Eisbergs

Bereits heute werden sexuelle Belästigungen im Sinne des Strafgesetzbuches polizeilich erfasst. Am Montag werden die entsprechenden Zahlen für das Jahr 2018 publiziert. 2017 wurden 1160 polizeilich registrierte Akte sexueller Belästigungen ausgewiesen, 891 davon trugen sich an öffentlichen Örtlichkeiten zu. Wenig überraschend gehören gross-

mehrheitlich Frauen zu den registrierten Opfern.

Diese Zahlen dürften lediglich ein Bruchteil dessen erfassen, was tatsächlich auf den Strassen, Promenaden oder eben auch an den Arbeitsplätzen der Schweiz im Jahr 2017 passiert ist. Der Straftatbestand der sexuellen Belästigung ist ein Antragsdelikt. Betroffene müssen von sich aus die Übergriffe bei den Behörden melden. Dies geschieht eher selten. Dies legen beispielsweise Zahlen der Stadt Lausanne aus dem Jahre 2016 nahe. Die ETH Lausanne untersuchte im Auftrag der Regierung noch vor der 2017 aufflammenden #MeToo-Debatte das Ausmass der sexuellen Übergriffe in der Stadt. Und sie förderte bedenkliche Ergebnisse zutage. 63 Prozent der befragten Frauen sagten, sie seien innerhalb der letzten 12 Monate auf Lausannes Strassen sexuell belästigt worden. Bei den 16- bis 25-Jährigen war dieser Anteil gar noch höher. Drei von vier Frauen gaben an, dass sie in der besagten Zeitspanne Opfer von sexuell konnotiertem, übergriffigem Verhalten geworden seien.

Auf die Schweiz hochgerechnet dürfte das wahre Ausmass dieser sexuellen Übergriffe um einiges höher liegen, als es die offizielle Polizeistatistik aus-

weist. In Lausanne seien beispielsweise lediglich 10 Fälle pro Jahr bei der Polizei gemeldet worden, wie das Westschweizer Fernsehen dazumal berichtete.

Internationale Verpflichtung

Unbestritten war Reynards Forderung nach mehr empirischer Klarheit jedoch nicht. Die Thurgauer SVP-Nationalrätin Verena Herzog wies in der Debatte darauf hin, dass es durchaus neuere Untersuchungen zur Thematik gebe. Vor allem zu den sexuellen Belästigungen am Arbeitsplatz seien in den vergangenen Jahren Studien publiziert worden. Ohnehin sei ein Zusammenhang mit der Zuwanderung nicht abzustreiten. So seien 2017 Ausländer dreimal häufiger der sexuellen Nötigung beschuldigt worden als Schweizer. Die Fakten würden offen daliegen: «Es braucht keine weiteren Studien und keine neuen Verwaltungsberichte.» Den Opfern sexueller Übergriffe sei mit Studien und Verwaltungsberichten ohnehin nicht geholfen.

Anders sieht dies der Bundesrat. Er spricht sich wie die Mehrheit des Nationalrats dafür aus, Anstrengungen zu unternehmen, um ein genaueres Bild der Situation zu erhalten. Innenminister Alain Berset (sp.) wies zudem darauf hin, dass die Schweiz ohnehin verpflichtet sei, Studien zum Thema Gewalt an Frauen durchzuführen. Die Schweiz ratifizierte im Dezember 2017 die sogenannte Istanbul-Konvention. Das internationale Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt trat in der Schweiz am 1. April 2018 in Kraft und fordert unter anderem, Daten zu den verschiedenen Formen von Gewalt an Frauen zu erheben. Dazu würden auch solche zu sexueller Belästigung auf der Strasse oder am Arbeitsplatz gehören, betonte Berset. Die Umsetzungsarbeiten der Konvention sind bereits im Gang. Das eidgenössische Büro für Gleichstellung (EBG) hat Mitte Februar einen Bericht dazu publiziert, wie die Datensammlung genau aussehen könnte.

AUS DER SESSION



Der Adoptionsurlaub bleibt ein Thema

(sda) · Ein zweiwöchiger Adoptionsurlaub bleibt möglich. Der Nationalrat hat sich am Freitag knapp gegen die Abschreibung einer entsprechenden parlamentarischen Initiative ausgesprochen. Mit 102 zu 93 Stimmen setzte sich eine Mitte-links-Mehrheit durch, auch dank Abweichlern in der FDP. Die Initiative fordert, dass Erwerbstätige, die ein Kind vor dem vollendeten vierten Lebensjahr adoptieren, Anrecht auf zwei Wochen bezahlten Mutter- oder Vaterschaftsurlaub haben.

Die EL-Reform ist unter Dach und Fach

fab. · Die Reform der Ergänzungsleistungen (EL) hat die Schlussabstimmungen überstanden. Sie bewirkt unter anderem, dass AHV- und IV-Rentner, die Vermögen haben, einen grösseren Teil desselben aufbrauchen müssen, bevor sie EL erhalten. Gleichzeitig mit der Reform werden die Mietzinse erhöht, für welche die EL aufkommen. Unter dem Strich führt die Reform zu einer Entlastung des EL-Systems. 2030 müssen Kantone und Bund voraussichtlich rund 410 Millionen Franken weniger ausgeben. Die Gesamtausgaben betragen dannzumal gut 6,5 Milliarden Franken.

E-ID ähnelt einer Kreditkarte

Eine kluge Architektur des Systems könnte Datenmissbrauch verhindern

LUKAS MÄDER, BERN

Das Argument klingt einleuchtend: Der Bund betreibe keine Druckereien, um den Schweizer Pass herzustellen. Weil in der analogen Welt private Firmen diese Aufgabe für den Staat erledigten, sei es auch für die elektronische Identität (E-ID) nur folgerichtig, wenn Private die technische Umsetzung des digitalen Passes übernähmen. Gleich mehrere Nationalräte verwiesen in der Debatte über das E-ID-Gesetz am Mittwoch auf diese Analogie, um das bundesrätliche Konzept zu begründen. Dieses will die Herausgabe der staatlich anerkannten E-ID privaten Unternehmen überlassen. Doch der Vergleich greift zu kurz.

Daten bei Herausgeber

Der digitale Pass ist deutlich komplexer als ein gedruckter Ausweis. Sind Pass oder Identitätskarte einmal ausgestellt, ist die Aufgabe des privaten Herstellers erledigt. In die Nutzung des Ausweises ist er nicht mehr involviert. Bei der E-ID ist dies anders - zumindest in der vorliegenden Konzeption: Zum einen sind die Personendaten der E-ID-Inhaber beim privaten Herausgeber gespeichert. Zum anderen fallen Nutzungsdaten an, die ebenfalls gespeichert werden müssen. Im Unterschied zu einer Druckerei, die Pässe produziert, sind die Anbieter einer E-ID konstant in die Nutzung des digitalen Ausweises involviert. Die Bearbeitung, die Aufbewahrung und die Weitergabe von Daten bilden «die eigentliche Tätigkeit» der E-ID-Herausgeber, wie es der Bundesrat in der Botschaft zum Gesetz schreibt. Für die

E-ID ist deshalb weniger der Vergleich mit einem Pass treffend als vielmehr der mit einer Kreditkarte. Für deren Verwendung nimmt die Kartenherausgeberin eine ähnliche Schlüsselposition ein.

Dass die Nutzungsdaten bei privaten Unternehmen liegen, ist der vielleicht heikelste Punkt im vorliegenden Konzept. Entsprechende Bedenken äussern nicht nur Kritiker. Auch der Gesetzesentwurf sieht in diesem Bereich klare Richtlinien vor: Weder die Personen- oder Nutzungsdaten noch darauf basierende Nutzerprofile dürfen weitergegeben werden. Der E-ID-Anbieter soll kein Geschäft mit dem Verkauf der Daten oder deren Auswertung machen können. Doch diese Vorschriften schützen nicht vor Missbrauch oder vor einem Diebstahl durch Dritte. Deshalb sieht der Gesetzesentwurf weitere Vorkehrungen vor. Die E-ID-Herausgeber müssen die Identifizierungsdaten wie Name, Geburtsdatum oder Nationalität physisch und organisatorisch getrennt von den Nutzungsdaten abspeichern. Der Grund: Externen Angreifern oder einem kriminellen Mitarbeiter soll so der Zugang zu den vollständigen Daten zusätzlich erschwert werden.

Das Gesetz will mit diesen Vorschriften zwar den Missbrauch der Daten verhindern. Doch auf das effektivste Mittel zum Schutz der heiklen Daten verzichtet es: darauf, zu verhindern, dass diese Daten überhaupt erst entstehen - zumindest beim privaten E-ID-Herausgeber. Dazu müsste das System anders konzipiert sein. Wie eine solche Architektur aussehen könnte, hat ein breiter Zusammenschluss um die Swiss Data Alliance bereits früh eingebracht. Eine zusätz-

liche Stelle vermittelt die Anfragen zwischen dem E-ID-Herausgeber und dem Onlinedienst, auf dem sich ein Nutzer identifizieren will. Dieser Identitätsvermittler ermöglicht eine doppelte Anonymität, die sogenannte «double blindness». Der Herausgeber der E-ID weiss nicht, bei welchem Dienst sich der Kunde einloggt; der Onlinedienst wiederum weiss nicht, von welchem Herausgeber die E-ID stammt.

Die Rolle dieses Identitätsvermittlers könnte der Bund übernehmen. Die Nutzungsdaten fallen dann nicht mehr bei einer privaten Firma an, sondern beim Staat. Dieser ist zwar nicht zwingend besser gegen Datendiebstahl geschützt. Jedoch könnte diese Konzeption das Vertrauen der Bevölkerung in die E-ID insgesamt stärken.

E-ID auf dem Handy

Noch dezentraler ist der Ansatz des Systems eID+, auf dem die E-ID des Kantons Schaffhausen basiert. Dabei werden die Personendaten nicht zentral auf dem Server des Herausgebers gespeichert, sondern verschlüsselt auf dem Smartphone des E-ID-Inhabers. Zentral verwaltet ist einzig die Gültigkeit, so dass im Fall eines Diebstahls die E-ID auf einem bestimmten Smartphone gesperrt werden kann. Solche dezentralen Elemente können die E-ID von Grund auf sicherer machen - unabhängig davon, ob der Staat selbst oder Private die E-ID herausgeben. Und wenn sich die zentralen Daten beim E-ID-Herausgeber verringern, stimmt dann auch der Vergleich mit dem gedruckten Pass wieder.

BUNDESRAT IN KÜRZE

Innosuisse bleibt

auf Geld sitzen

(sda) · Die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse) hat Anfang 2018 die Aufgaben der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) übernommen. Der Bundesrat ist grundsätzlich zufrieden mit der Arbeit von Innosuisse, obwohl die Zahl der Gesuche um 40 Prozent zurückgegangen ist. Obschon ein deutlich grösserer Anteil Gesuche bewilligt wurde, blieb Ende Jahr viel Geld in der Kasse. Der Überschuss betrug rund 33,7 Millionen Franken. Davon werden 22,2 Millionen Franken den gesetzlichen Reserven der Innosuisse zugewiesen und 11,5 Millionen auf das laufende Jahr übertragen. Zu den unterstützten Projekten zählen Kleidung aus dem 3-D-Drucker, nachhaltigeres Recycling von Beton oder ein Armband zur Erkennung von Bluthochdruck in der Schwangerschaft.

Bundesrat regelt Migration bei ungeordnetem Brexit

(sda) · Falls es zum ungeordneten Brexit kommt, soll die Migration Schweiz -Grossbritannien trotzdem in geordneten Bahnen verlaufen. Der Bundesrat hat für Grossbritannien ein separates Kontingent von 3500 Arbeitskräften geschaffen. Zudem hat er ein Abkommen in die Vernehmlassung geschickt, das Schweizer Staatsangehörigen in Grossbritannien und britischen Staatsangehörigen in der Schweiz ihre bisherigen Rechte garantieren soll. Britinnen und Briten sind ab dem Zeitpunkt des Austritts aus der EU von der Visumspflicht befreit.